



Anzeige des Dachgeschossausbaus

Bauaufsichtsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
---	-----------------	---------------

Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben sind verfahrensfrei, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden. Dachgeschossausbauten sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen. Mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Dachgeschossausbau nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt. Mit diesem Formular wird die notwendige Textform gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim eingehalten. Es wird deutlich darauf verwiesen, dass Eingriffe, welche die äußere Gestalt verändern (z. B. Errichtung einer Außentreppe bis ins Dachgeschoss).

1. Antragsteller/in

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

2. Bauvorhaben

Genaue Beschreibung des Dachgeschossausbaus (z.B. Ausbau des Dachgeschosses mit einer Wohneinheit und zwei zusätzlichen Dachgauben)
--

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

4. Baubeginn

Das Dachgeschoss wird ausgebaut ab dem: _____

5. Anlagen

Planzeichnungen

Amtlicher Lageplan

Sonstige Anlagen

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

6. Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim, Birkenfelderstr. 4, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/714-396. Die Daten werden erhoben, um ein bauaufsichtliches Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG), in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetzen. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf unserer Homepage unter www.forchheim.de/datenschutz (s. untenstehender QR-Code). Alternativ erhalten Sie diese Informationen von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter*in in Papierform. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse: St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/714-405, E-Mail: datenschutz@forchheim.de.



7. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Antragsteller/in

*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim (www.forchheim.de, s. QR-Code auf der ersten Seite).